**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 93 (2015)

Heft: 4

**Artikel:** Ist die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)

gerechtfertigt?

Autor: Darbellay, Christophe / Rickli, Natalie

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1078831

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ist die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) gerechtfertigt?

Statt 462.40 Franken pro Jahr sollen wir künftig nur noch etwa 400 Franken an Radio- und Fernsehgebühren berappen. Die Gebühren werden künftig aber geräteunabhängig von allen Haushaltungen und Unternehmen bezahlt. Ausnahmen gäbe es nur wenige. Die Gegner der Revision haben ein Referendum zustande gebracht.

m 14. Juni stimmen wir über die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ab. Es regelt die Gebühren der öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehprogramme in der Schweiz. Mit dem überarbeiteten Gesetz sinken die Gebühren für alle Haushalte, und es gibt mehr Fairness.

Die Revision des RTVG lässt die Gebühren für alle Haushalte sinken. Gemäss Bundesrat werden neu pro Haushalt 400 statt wie bis anhin 462 Franken fällig. Zudem ist mit dem heute administrativ aufwendigen System endlich Schluss: Bewohnerinnen und Bewohner von Kollektivhaushalten - dazu

ie neue Mediensteuer ist ganz klar ungerecht. Statt die Gebühren für alle zu senken, sollen in Zukunft Personen, die weder Empfangsgeräte besitzen noch gebührenfinanzierte Programme konsumieren, diese Steuer bezahlen. Dazu zählen viele ältere Menschen. Auch Blinde und Gehörlose werden nach einer fünfjährigen Übergangsfrist zur Kasse gebeten. Unternehmen müssen der Billag noch mehr Geld abliefern, obwohl juristische Personen gar nicht Radio hören und fernsehen können.

Mit diesem unfairen Buebetrickli und der Behauptung, Sie müssten künftig nur noch 400 Franken an Gebühren bezahlen, wollen



Christophe Darbellay

Parteipräsident der CVP. www.darbellay.ch

gehören Altersheime, Internate und Spitäler - werden von der Medienabgabe befreit. Die Einrichtung bezahlt einen Kollektivbeitrag. Auch die Schweizer Unternehmen profitieren: Drei Viertel von ihnen werden von der Gebühr befreit, weitere neun Prozent werden weniger bezahlen als bisher.

Die Revision sorgt endlich auch für Gerechtigkeit und ist die notwendige Anpassung an den Wandel von Technologie und Mediennutzung. Radio- und Fernsehsendungen können heute via Computer, Tablet oder Smartphone fast immer und überall empfangen werden. Die Zahl der möglichen Empfangsgeräte ist damit in den letzten Jahren explodiert, und nahezu alle Unternehmen und Haushalte besitzen sie. Eine pauschale Medienabgabe ist deshalb gerechter als eine Gebühr, die nur die Ehrlichen bezahlen.

Das revidierte Gesetz senkt den bürokratischen Aufwand. Niemand muss sich mehr über lästige Billag-Kontrollen ärgern, denn diese werden überflüssig.

Sagen Sie darum Ja zum neuen RTVG – zu tieferen Gebühren und mehr Fairness!

Bundesrat und Parlament uns überlisten. Dabei steht dies gar nicht im Gesetz! Im Gegenteil: Der Bundesrat kann die Gebühren in alleiniger Kompetenz weiter erhöhen!

Dass es dem Bundesrat kaum ernst ist, die Gebühren zu senken, sieht man an der Entwicklung der Empfangsgebühren: Der Gebührentopf wurde immer grösser: 1998 betrug der Gesamtertrag 1,086 Mrd. Franken, während 2014 bereits 1,352 Mrd. Franken durch die Billag eingetrieben wurden. Die Gebühren für den Einzelnen wurden aber nicht gesenkt, und das Parlament will diesen Topf auch nicht verkleinern. Nur sollen die einen künftig etwas weniger, die anderen dafür mehr bezahlen. Das ist unfair.

Die Befürworter argumentieren, auch jene, die nichts konsumierten, profitierten von den Leistungen der gebührenfinanzierten Sender. Und es könne heute ja fast jeder auf seinem Handy fernsehen, deshalb sei die neue Steuer für alle gerecht. Das ist, wie wenn jeder die Zeitlupe abonnieren müsste, weil der grosse Teil der Bevölkerung lesen kann. Deshalb Nein zu dieser unfairen Billag-Mediensteuer.

Natalie Rickli

Nationalrätin SVP, Winterthur, www. natalie-rickli.ch